



Reisebedingungen für Kinder- und Jugendreisen (AGB)

1. Abschluss des Reisevertrages:

Mit der Anmeldung bietet der Sorgeberechtigte dem Veranstalter Katholische Kirchengemeinde St. Dionysius den Abschluss eines Teilnahmevertrages für sein Kind verbindlich an. Der Vertrag kommt zustande durch das Ausfüllen und Abschieken des Online-Anmeldeformulars durch einen Sorgeberechtigten oder durch Erteilung einer Vollmacht bzw. Selbstanmeldung bei Volljährigkeit. Der Vertrag wird verbindlich, wenn der Veranstalter die Buchung und den Preis schriftlich bestätigt.

2. Bezahlung:

Innerhalb von 14 Tagen nach Abgabe der Anmeldung ist der Reisepreis in Höhe von 500,00 € pro Teilnehmer fällig. Bei Geschwisterkinder gilt folgende Preisstaffelung:

1. Kind 100%	50,00 €
2. Kind 70%	35,00€
3. und weitere Kinder 50%	25,00€

Bitte um Überweisung auf das Konto der Katholischen Kirchengemeinde St. Dionysius, Kennwort „Messdienerwochenende 2024“ & Name des Kindes/er

IBAN DE10 3705 0198 0002 1825 41

Rücktritt durch den Anmelder:

Ein Rücktritt vor Reisebeginn ist jederzeit möglich. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Um eine telefonische Vorabinformation wird gebeten. Tritt der Anmelder zurück oder wird die Fahrt nicht angetreten, so verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Veranstalter kann Ersatz für getroffene Fahrtvorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Anwendungen und Mögliche anderweitige Verwendungen der Fahrtleistung zu berücksichtigen. Der Veranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunkts des Rücktritts zum vertraglichen Fahrtbeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Gesamtpreis pauschalisieren.

Der pauschalisierte Anspruch auf Rücktrittgebühren beträgt pro Person:

- bis 42 Tage vor Reisebeginn	20% des Reisepreises
- vom 41.-10 Tag vor Reisebeginn	50% des Reisepreises
- ab 9. Tag vor Reisebeginn	100% des Reisepreises

Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter:

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor der Fahrt vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Fahrt den Vertrag kündigen:

a) Ausschluss

Wenn der Teilnehmer der Fahrt ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters den Reiseverlauf nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße verhält, dass ein sofortiger Abbruch des Ferienaufenthaltes gerechtfertigt ist.

Bei Abbruch der des Ferienaufenthaltes auf eigenen Wunsch erfolgt keine Reisekostenerstattung durch den Veranstalter.

Veranstalter: Katholische Kirchengemeinde St. Dionysius, Longericher Hauptstr. 62a, 50739 Köln
Tel.: 0221/5991859 pastoralbuero@sankt-dionysius-koeln.de



- b) Nichterreichens der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bis 3 Wochen vor Fahrtantritt Der Veranstalter ist verpflichtet, den Anmelder unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichterfüllung der Reise in Kenntnis zu setzen und ihm den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zu erstatten.

3. Gewährleistung/Haftung

Der Veranstalter gewährleistet eine sorgfältige und fristgerechte Vorbereitung der Fahrt auf der Grundlage von Erfahrungswerten. Er haftet im Rahmen Sorgfaltspflicht:

- Für die gewissenhafte Vorbereitung der Reise
- Für die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger
- Für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise

Der Veranstalter haftet nicht, wenn der Mangel der Reise auf einem Umstand beruht, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

4. Einverständniserklärung der erziehungsberechtigten

Durch die Anmeldung Ihres Kindes für das Pfingstlager akzeptieren Sie unsere im folgenden aufgeführten Teilnahmebedingungen und erklären, dass Sie Ihr Kind darüber in Kenntnis gesetzt haben:

Im Teilnahmebeitrag sind folgende Leistungen enthalten: Hin-/Rückfahrt, Unterkunft, Vollverpflegung, Materialkosten. Die Teilnahme an Küchen- und Ordnungsdiensten ist für alle Teilnehmer*innen verpflichtend.

Unser Kind wird von uns darauf hingewiesen, den Anweisungen der Leiter*innen zu folgen und sich in der Gruppe einzuordnen.

Uns ist bekannt, dass unser Kind bei groben Ordnungsverstößen und Fehlverhalten auf unsere Kosten durch Selbstabholung nach Hause geschickt werden kann. Ein solcher Ausschluss von der Freizeit liegt im Ermessen der Leiter*innen. Vom Teilnehmerbeitrag wird in diesem Fall nichts zurückerstattet.

Unser Kind darf sich während der Freizeit in Kleingruppen ab drei Personen ohne Aufsicht von der Gruppe entfernen, sofern es sich bei dem Tagesleiter*in abmeldet.

Für Wertgegenstände ist jede/r Teilnehmer*in selbst verantwortlich. Für Schäden, die unser Kind während der Freizeit verursacht, haften wir als Erziehungsberechtigte.

Die Mitnahme von elektronischen Geräten ist verboten sofern sie nicht einen medizinischen Zweck erfüllen (z.B. Zahnbürste).

Sollte während der Freizeit eine ärztliche Behandlung oder Operation erforderlich sein, überlassen wir es dem behandelnden Arzt, im Falle eines Notfalls ohne vorherige Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten eine Entscheidung zu treffen.